

Ausschreibung zum "BERNHARD WESCHE-GEDÄCHTNIS-WANDERPOKAL"

TEILNAHMEBERECHTIGTE

An dem Langstreckenwettbewerb "BERNHARD-WESCHE-GEDÄCHTNIS-WANDERPOKAL" können sich alle Mitglieder eines dem VCVD angeschlossenen Vespa-Clubs (Ortsclub) beteiligen.

WERTUNGSBERECHTIGTE TREFFEN

Für die Wertung zugelassen sind **alle offiziellen europäischen Treffen**, die von Vespa-Clubs, die dem entsprechenden Landesdachverband angehören, veranstaltet werden. Davon ausgenommen sind Treffen, bei denen nur bestimmte Fahrzeugtypen bzw. Baujahre zugelassen sind. Gewertet werden Treffen, die im Zeitraum

- 15. April

bis

- 5. September, spätestens jedoch 10 Tage vor dem VCVD-Abschlusstreffen des Kalenderjahres (je nachdem welches Datum früher liegt)

stattfinden.

WERTUNG

Damit das Treffen gewertet werden kann, muss es mit einer Vespa oder einem Piaggio-Roller auf eigener Achse angefahren werden. Der Nachweis der gefahrenen Kilometer erfolgt durch:

1. Fotos des Kilometerstandes des Tachos beim Antritt der Fahrt und bei der Zielankunft und Kopien (Fotos) der Tankbelege

und / oder

2. durch Bestätigung der Teilnahme in der Wesche-Wertungskarte durch den Veranstalter des Treffens

Für jedes angefahrte Treffen werden 100 Punkte gutgeschrieben. Zusätzlich werden beim Nachweis gemäß

1. die nachgewiesenen Kilometer (für die Hinfahrt)

bzw.

2. die Kilometer laut Google Maps für die kürzeste Strecke zwischen Wohnsitz und Treffenplatz (für die Hinfahrt)

hinzugezählt.

Auf Schalfahrzeugen zurückgelegte Kilometer werden für die Wertung verdoppelt. Die Treffen eines Kalenderjahres müssen nicht mit demselben Fahrzeug angefahren werden.

Fahrer / Fahrerinnen, die weniger als drei Teilnahmen an wertungsberechtigten Treffen nachweisen, werden aus der Wertung gestrichen.

Der Fahrer / die Fahrerinnen mit der höchsten Gesamtpunktzahl eines Kalenderjahres gewinnt den Wettbewerb. Bei Punktgleichheit wird die Punktzahl mit dem Hubraum der eingesetzten Fahrzeuge gewichtet.

NENNUNG

Die Nennung zum Wettbewerb ist vom zuständigen Ortsclub bis spätestens zum 15. April des Kalenderjahres an die VCVD-Geschäftsstelle mit Angabe des Mitgliedernamens und der Wohnanschrift zu senden. Die Nenngebühr in Höhe von 10 EUR muss ebenfalls bis zum 15. April des Kalenderjahres auf dem Vereinskonto des VCVD eingegangen sein.

WERTUNGSKARTE

Die Wesche-Wertungskarten werden vom VCVD-Touristikbeauftragten an die Wohnanschriften der Fahrer / Fahrerinnen gesendet. Die Fahrer / Fahrerinnen tragen Datum, Name und Ort und den veranstaltenden Club der angefahrenen Treffen sowie Fahrzeugtyp und Kennzeichen in die Wertungskarte ein. Ist eine Wertungskarte vollständig ausgefüllt, dann wird für die Teilnahme an weiteren Treffen auf Nachfrage beim VCVD-

Touristikbeauftragten eine zusätzliche Wertungskarte von diesem zugesendet.

Nachweise gemäß 1. sind zeitnah nach der Veranstaltung an die E-Mail-Adresse des VCVD-Touristikbeauftragten zu senden.

Die Wertungskarten müssen bis zum 10. September, spätestens 10 Tage vor dem VCVD-Abschlusstreffen des Kalenderjahres (je nachdem welches Datum früher liegt) postalisch beim VCVD-Touristikbeauftragten für die Auswertung eingegangen sein. Unvollständig ausgefüllte oder verspätet eingegangene Wertungskarten können nicht berücksichtigt werden.

VORBEHALT

Der VCVD behält sich vor, den Wettbewerb bei zu geringer Teilnahme nicht auszurichten. Eine gegebenenfalls bereits gezahlte Nenngebühr wird erstattet.

WETTBEWERBSPREISE

- 1. Platz der Wertung
Wanderpokal und wird prämiert
der Wanderpokal muss innerhalb eines Jahres an den VCVD zurückgegeben werden
- 2. bis 10. Platz der Wertung
werden prämiert

Gewinnt ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin den Wanderpokal dreimal in Folge oder insgesamt viermal, dann geht der Pokal in dessen / deren Besitz über.

PROTESTE

Proteste gegen die Wertung sind nach Bekanntgabe im Internet, innerhalb einer Woche schriftlich direkt an den VCVD-Touristikbeauftragten unter genauer Angabe der Gründe und Überweisung von 25 EUR auf das VCVD-Vereinskonto zu richten. Über den Protest entscheidet das VCVD-Präsidium, bei Zurückweisung verfällt die Gebühr zu Gunsten des VCVD.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN UND DATENSCHUTZ

Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmenden und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Die Teilnehmenden willigen ferner ein, dass der Vespa Club von Deutschland seine in der Registrierung erhobenen Daten zur Veröffentlichung von Teilnehmenden- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung verwenden darf.

Alle vorhergehenden Ausschreibungen treten außer Kraft.

Leichlingen, den 10.02.2020

gez. Uwe Bödicker Präsident

gez. Tanja Schlemme Vizepräsidentin und Schatzmeisterin

gez. Bernd Nicodemus Sportkommissar

gez. Till Kleinschmidt Beisitzer Sport und Vertretung Sportkommissar

gez. Horst Höfling Beisitzer Touristik